

Erstellungsdatum: 10/2023
Ersteller: Hallmann
Arbeitsbereich: Didaktik Chemie

Betriebsanweisung

gem. BetrSichV

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

.....
Unterschrift des Vorgesetzten, Freigabe

ANWENDUNGSBEREICH

Heißluftpistole

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Heißluftpistolen sind Zündquellen (sie können Temperaturen bis 600°C an den Heizdrähten und der Luftaustrittsdüse erreichen)
- Es besteht Entzündungs- oder Explosionsgefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen.
- Direkte Verbrennungsgefahr durch heiße Luft oder heiße Gehäuseteile
- Gefahr von Elektrounfällen durch beschädigte Kabel
- Berstgefahr von Glasgeräten (bedingt durch einseitiges Erwärmen, kommt es zu Spannungen im Glas)
- Auch nach dem Ausschalten ist die Heißluftpistole noch sehr heiß, nicht auf Brennbare Gegenstände legen oder in den Karton zurück

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nicht in der Nähe von brennbaren Flüssigkeiten, Dämpfen, Gasen und entzündlichen Stäuben verwenden!



- Das Erwärmen von Kolben o.ä. mit brennbaren Lösungsmitteln ist nicht zulässig.
- Gerät nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen und nicht im Abzug ablegen.
- Keine Körperteile in den Heißluftstrom des Gerätes bringen. Gerät nie mit Heißluftstrom in Richtung anderer Personen betreiben.
- Nur zum Ausheizen von hitzebeständigem Glas verwenden.
- Handschuhe und Tiegelszange verwenden, wenn Glasgeräte aufgeheizt werden.
- Gerät und Kabel vor Gebrauch auf Beschädigung überprüfen. Keine Benutzung bei festgestellten Schäden – Reparatur über Elektrowerkstatt veranlassen.
- Jährliche Elektroprüfung durch befähigte Personen durchführen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Bei Störungen oder ungewöhnlichen Betriebszuständen Gerät sofort abschalten. Notaus benutzen
- Heißluftpistole ist auch nach dem Ausschalten sehr heiß
- Gefährdete Mitarbeiter warnen
- Vorgesetzten informieren
- Im Brandfall Feuer mit CO₂-Feuerlöscher bekämpfen, soweit dies gefahrlos möglich ist

UNFÄLLE UND ERSTE HILFE

Notruf: 112



- Ersthelfer heranziehen ggf. kontaminierte Kleidung sofort entfernen, Notarzt verständigen
- lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

WARTUNG UND INSTANDHALTUNG



- jährlich oder nach Störungen vor Wiederinbetriebnahme durch befugte, fachkundige Person überprüfen lassen.